



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hans Urban BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.09.2019

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn 95

2018 war überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit laut der Bayerischen Verkehrsunfallstatistik weiter die Ursache Nummer eins für tödliche Verkehrsunfälle. 176 und damit knapp ein Drittel aller tödlichen Verkehrsunfälle gingen auf überhöhte Geschwindigkeit zurück. Auf der Autobahn 95 (A 95) haben sich in diesem Sommer viele schwere Unfälle mit oftmals tödlichem Ausgang ereignet; allein in den vergangenen zehn Tagen (Stand: 03.09.2019) kam es auf der A 95 zu sechs zum Teil sehr schweren Unfällen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Unfälle haben sich auf der A 95 im Jahr 2019 bereits ereignet?
b) Wie viele dieser Unfälle forderten Todesopfer?
2. a) Bei wie vielen Unfällen auf der A 95 war 2019 nicht angepasste Geschwindigkeit die Unfallursache?
b) Welche Folgen hatten diese Unfälle (Zahl der Todesopfer, Schwerverletzten, Leichtverletzten und die Höhe der Sachschäden)?
3. a) Wie reagiert die Staatsregierung auf das Ergebnis der Bayerischen Verkehrsunfallstatistik 2018, dass überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit weiter Hauptursache für tödliche Verkehrsunfälle in Bayern ist?
3. b) Wie tut sie dies im Bereich der A 95?
4. a) Inwiefern sieht die Staatsregierung in einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 95 ein probates Mittel, um Unfällen aufgrund von überhöhter und nicht angepasster Geschwindigkeit vorzubeugen?
b) Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung hier?
c) Wenn die Staatsregierung keine Geschwindigkeitsbegrenzung in Betracht zieht, wie will sie diesen Unfällen stattdessen vorbeugen?
5. a) Wie möchte die Staatsregierung dem Ruf der A 95 als Raser-Autobahn entgegenwirken?
b) Wie will sie verhindern, dass Touristen aus aller Welt zum Rasen auf der A 95 anreisen und mit ihrem Fahrverhalten nicht nur sich, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer gefährden?
6. a) Welche Kenntnisse über durch Raserei verursachte Lärmspitzen liegen der Staatsregierung vor?
b) Welche Folgen haben diese für die Anwohner der A 95?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.10.2019

1. a) Wie viele Unfälle haben sich auf der A 95 im Jahr 2019 bereits ereignet?

Die Bundesautobahn 95 hat eine Länge von 67,152 km. Der durchschnittliche tägliche Verkehr beträgt nach der letzten bundesweiten Straßenverkehrszählung 2015 am Autobahnbeginn (Anschlussstelle München-Kreuzhof) 65.196 Kraftfahrzeuge und am Autobahnende (Anschlussstelle Eschenlohe) 13.955 Kraftfahrzeuge. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 ereigneten sich dort 313 Verkehrsunfälle: 34 Unfälle mit Personenschäden (dabei wurden eine Person getötet, sechs schwer verletzt und 52 leicht verletzt), 136 Unfälle mit schweren Sachschäden und 143 Kleinunfälle.

b) Wie viele dieser Unfälle forderten Todesopfer?

Es ereignete sich ein Verkehrsunfall mit einem Getöteten.

2. a) Bei wie vielen Unfällen auf der A 95 war 2019 nicht angepasste Geschwindigkeit die Unfallursache?

Bei 81 Verkehrsunfällen im o.g. Zeitraum war Unfallursache „nicht angepasste Geschwindigkeit“ (davon 13 Unfälle mit Personenschäden, 68 Unfälle mit schweren Sachschäden).

b) Welche Folgen hatten diese Unfälle (Zahl der Todesopfer, Schwerverletzten, Leichtverletzten und die Höhe der Sachschäden)?

Folgen der vorgenannten 13 Unfälle mit Personenschäden waren eine getötete Person, zwei schwer verletzte und 15 leicht verletzte Personen. Der Sachschaden, einschließlich der Unfälle mit schweren Sachschäden, beläuft sich auf ca. 1.266.000 Euro.

3. a) Wie reagiert die Staatsregierung auf das Ergebnis der Bayerischen Verkehrsunfallstatistik 2018, dass überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit weiter Hauptursache für tödliche Verkehrsunfälle in Bayern ist?

Auch wenn überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit 2018 weiterhin eine der Hauptursachen tödlicher Verkehrsunfälle in Bayern war, ist festzuhalten, dass die Zahl der Geschwindigkeitsunfälle 2018 um 13 Prozent und die Zahl der dabei Getöteten um 15,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Auf bayerischen Autobahnen ist Hauptursache tödlicher Verkehrsunfälle „ungenügender Sicherheitsabstand“.

Die Staatsregierung setzt daher weiterhin u. a. auf eine verstärkte Verkehrsüberwachung, die Arbeit der Unfallkommissionen sowie gezielte Prävention und straßenbauliche Maßnahmen. Details und weitere Maßnahmen sind unter www.sichermobil.bayern.de abrufbar.

3. b) Wie tut sie dies im Bereich der A 95?

Die Unfallsituation auf der A 95 wird Bestandteil der im Herbst stattfindenden Unfallkommissionssitzung sein, die sich aus Vertretern der Straßenbaubehörde, Polizei, Autobahnmeisterei, Planungsabteilung und Straßenverkehrsbehörde zusammensetzt. In der Unfallkommissionssitzung werden die amtlichen Unfallhäufungsstellen und weitere unfallauffällige Streckenbereiche im Detail behandelt. Im Übrigen sind der Unfallursache „überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit“ nicht nur Unfälle mit extrem hoher Geschwindigkeit, sondern auch Unfälle mit Geschwindigkeitsüberschreitungen beispielsweise in Baustellenbereichen und nicht angepassten Geschwindigkeiten bei Nässe, winterlichen Straßenverhältnissen, Nebel, Stausituationen usw. zuzuordnen.

Als auffällig hatten sich auf der A 95 in der Vergangenheit Unfallhäufungen aufgrund von nicht angepasster Geschwindigkeit bei Nässe herausgestellt. Hierauf wurde mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h bei Nässe und mit baulichen Maßnahmen entsprechend reagiert. Eine Unfallhäufung mit „Hochgeschwindigkeitsunfällen“ ist nicht vorhanden.

Die zuständige Verkehrspolizeiinspektion Weilheim führt im Bereich der A 95 regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durch. Im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.08.2019 erfolgten bereits 141 Messungen mittels Laser-Handmessgerät sowie Großgerät, die 926 Anzeigen und 1.215 Verwarnungen zur Folge hatten. Zudem wird ein ziviles Fahrzeug mit sog. ProVida-Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt.

4. a) **Inwiefern sieht die Staatsregierung in einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 95 ein probates Mittel, um Unfällen aufgrund von überhöhter und nicht angepasster Geschwindigkeit vorzubeugen?**
- b) **Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung hier?**
- c) **Wenn die Staatsregierung keine Geschwindigkeitsbegrenzung in Betracht zieht, wie will sie diesen Unfällen stattdessen vorbeugen?**

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung kann gemäß der § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage besteht. Eine solche Gefahrenlage ist auf der A 95 baulich (Trassierung, Querschnitt, Ausbaustandard etc.) nicht vorhanden. Im Allgemeinen lässt die aktuelle Unfallsituation auf der A 95 eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht begründen. Bei „Raserunfällen“ handelt es sich in der Regel um ein individuelles Fehlverhalten Einzelner, das auch bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung und trotz intensiver Kontrolle nicht auszuschließen ist und das nicht nur an der A 95 anzutreffen ist, sondern im gesamten Straßennetz.

Auf deutschen Autobahnen gilt eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h. Bei Einhaltung dieser Geschwindigkeit, aber auch noch mit deutlich höheren Geschwindigkeiten ist die A 95 bei optimalen verkehrlichen und witterungsbedingten Verhältnissen für einen entsprechend fahrtüchtigen und erfahrenen Verkehrsteilnehmer grundsätzlich ohne Probleme zu befahren. Im Übrigen gilt ohnehin schon heute der Grundsatz des § 3 StVO, dass nur so schnell gefahren werden darf, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Diese Pflicht befolgen in der Regel verunglückte „Raser“ nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 b Bezug genommen.

5. a) **Wie möchte die Staatsregierung dem Ruf der A 95 als Raser-Autobahn entgegenwirken?**
- b) **Wie will sie verhindern, dass Touristen aus aller Welt zum Rasen auf der A 95 anreisen und mit ihrem Fahrverhalten nicht nur sich, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer gefährden?**

Zu „Geschwindigkeitstourismus“ liegen dem für die A 95 zuständigen Polizeipräsidium Oberbayern Süd bislang keine Erkenntnisse vor. Jedoch kam es in der Vergangenheit bereits vor, dass im Internet beworbene „Veranstaltungen“ im Rahmen von europaweiten Rundfahrten die A 95 auf dem Weg von Deutschland nach Österreich bzw. weiter nach Italien mit hochpreisigen und hochmotorisierten Fahrzeugen befuhren. Die Polizei erlangt jedoch selten bzw. nur bei vorherigem verhaltensauffälligem Auftreten der Fahrzeuge Kenntnis davon. Sofern die Polizei im Vorfeld von derartigen „Veranstaltungen“ erfährt, werden konsequent geeignete polizeiliche Maßnahmen zur Überwachung der „Veranstaltung“ bzw. zu Kontrollen einzelner Fahrzeuge getroffen.

Darüber hinaus wurden seit Inkrafttreten des § 315d Strafgesetzbuch (StGB) im Bereich der A 95 fünf verbotene Kraftfahrzeugrennen zur Anzeige gebracht. Weitere Fälle, bei denen es zu verbotenen Kraftfahrzeugrennen mit mehreren Fahrzeugen gekommen ist, sind auf dieser Strecke bislang nicht bekannt und wurden auch nicht angezeigt.

Um vorgenannten Kraftfahrzeugrennen und damit dem Ruf der A 95 als „Raser-Autobahn“ entgegenzuwirken, wird das zuständige Polizeipräsidium Oberbayern Süd durch konsequentes Ausschöpfen aller rechtlich und tatsächlich möglichen polizeilichen Maß-

nahmen tätig. Hierzu zählen im Wesentlichen regelmäßige Überwachungen in Form von Geschwindigkeitsüberwachung sowie mobiler Kontrollen mittels Zivilfahrzeugen durch die zuständige Verkehrspolizeiinspektion Weilheim. Diese finden zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten sowohl stationär durch mobiles Großgerät oder Laser-Handmessgeräte als auch mobil mittels ziviler ProVida-Fahrzeuge statt. Kontrollstellen werden abwechselnd bedient, um keine Gewohnheit für die Verkehrsteilnehmer eintreten zu lassen.

Das konsequente Vorgehen der Bayerischen Polizei durch die genannten Überwachungsmaßnahmen hat darüber hinaus durch entsprechende Öffentlichkeitswirksamkeit einen präventiven Charakter.

- 6. a) Welche Kenntnisse über durch Raserei verursachte Lärmspitzen liegen der Staatsregierung vor?**
b) Welche Folgen haben diese für die Anwohner der A 95?

Im bundeseinheitlichen Berechnungsverfahren zur Lärmberechnung können die durch einzelne „Raser“ verursachten Lärmspitzen nicht separat berücksichtigt werden. Ebenso gibt es hierzu keine Messungen oder Untersuchungen. Somit liegen keine Kenntnisse über die Auswirkungen von „Raserei“ auf die Lärmsituation vor.

Außerhalb des Stadtgebiets München gibt es an der A 95 nur wenige unmittelbare Anwohner, weswegen es nur sehr vereinzelt Beschwerden über Lärm gab.